

Verpflichtung zu regelmäßigen Energieaudits ab KJ 2015

Novellierung des „Gesetzes über Energiedienstleistungen u. andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)“

Braunschweig, 09.12.2014

Auf der Grundlage der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU der Europäischen Union hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Novellierung des „Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)“ beschlossen.

Danach müssen alle kommunalen und privaten Unternehmen, soweit diese nicht als kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) gelten, bis zum 05. Dezember 2015 ein erstes Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchführen. Die Audits sind danach alle vier Jahre zu wiederholen.

Diese Regelung betrifft nicht nur Unternehmen des sog. Produzierenden Gewerbes, sondern auch den Handel, Banken, Tourismus, Versicherungen, private Krankenhäuser, etc.

Als Alternative ist es möglich, ein zertifiziertes Energie- oder Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS einzuführen.

Das Energieaudit stellt eine detaillierte Energieanalyse mit fundierten Verbesserungsvorschlägen zur Energieeffizienz dar. Dies geschieht auf Basis einer Erfassung von mind. 90% des gesamten Energieverbrauchs, die den Anlagen und Geräten des Unternehmens zugeordnet werden.

Im Gesetzesentwurf sind auch die Anforderungen an die Personen, die ein solches Energieaudit durchführen, beschrieben (einschlägige Ausbildung und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Energieberatung).

Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden in einer öffentlich geführten Liste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingetragen. Darüber hinaus nimmt die BAFA die Kontrolle der Nachweisführung wahr.

Sofern die Unternehmen ihrer Verpflichtung bis zum 05. Dezember 2015 nicht nachkommen, handeln sie ordnungswidrig und werden möglicherweise mit einem Bußgeld belegt.

Mit dieser Gesetzesnovelle wird zum einen europäisches in nationales Recht und zum anderen ein weiterer Schritt der deutschen Energieeinsparziele umgesetzt.

Der deutsche Gesetzentwurf soll in den kommenden Wochen durch die Instanzen Bundestag und Bundesrat gehen, mit dem Ziel, im Frühjahr 2015 in Kraft zu treten.